

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 06 Kapitel 0611 wird der neue Titel „Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs“ eingefügt und für das Jahr 2022 mit 1 000,0 TEUR und für das Jahr 2023 mit 13 000,0 TEUR ausgestattet.
2. Die Erläuterung zu dem Titel wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel in Höhe von 1 000,0 TEUR bzw. 13 000,0 TEUR für 2022 bzw. 2023 werden den Aufgabenträgern ausschließlich für Verbesserungen des Angebotes zur Verfügung gestellt. Dabei steht es in ihrem Ermessen, ob die Angebotsverbesserung durch Taktverbesserungen oder durch ein Rufbussystem erfolgt.“

3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung in Titel 682.09 „Ausgleichsleistungen an öffentlichen Unternehmen für Rufbus“ in Kapitel 0611 MG 02 (neu).
4. In der Erläuterung wird die Angabe „Zu Titel 633.08, 682.09 und 683.09“ durch die Angabe „Zu Titel 633.08 und 683.09“ ersetzt.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die Expertenanhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit vom 12. Mai 2022 hat ergeben, dass die alleinige Einführung eines Rufbussystems und des Seniorentickets die Probleme, die beim Angebot des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern bestehen, nicht lösen können. Empfohlen wurde vonseiten der meisten Experten stattdessen eine Verbesserung des Angebotes – insbesondere eine Taktverdichtung, eine Anbindung aller Orte an das ÖPNV-Netz nach Möglichkeit im 2-Stunden-Takt und eine bessere Verzahnung zwischen ÖPNV und SPNV.

Die Unternehmen vor Ort können am besten entscheiden, welche Angebotsverbesserung die geeignete Lösung ist. Diese Entscheidung muss nicht das Land treffen. Das Land sollte stattdessen den Aufgabenträgern die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.